Hygienekonzept

Hygienekonzept des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband Schleswig-Holstein für die Landesarbeitstagung am 15.September 2021 in Neumünster, Hotel Best Western, Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster

Die Durchführung der Landesarbeitstagung in Präsenz ist nur unter Einhaltung der Auflagen zum Infektionsschutz gestattet. Das Einchecken zur Veranstaltung wird daher etwas mehr Zeit als gewöhnlich in Anspruch nehmen, bitte planen Sie dies bei Ihrer Anreise mit ein. Für etwaige Beeinträchtigungen durch die besonderen Maßnahmen bitten wir, auch im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit, um Verständnis.

1. Es gilt das Hygienekonzept des Best Western Hotel Prisma Neumünster in der dann aktuell geltenden Form. Dieses können Sie dann beim Landesvorsitzenden Karl-August Petersen, Mail: karl-august.petersen@kassenverwalter.de, anfordern.

2. Der vom Hotel und vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband Schleswig-Holstein geforderte Nachweis über eine vollständige Corona-Impfung (zweite Impfung mindestens 14 Tage alt), zur Corona-Genesung (mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegend) oder einen negativen Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, muss zur Einschreibung in die Anwesenheitsliste bei Tagungsbeginn entweder in digitaler oder in Papierform vorgelegt werden.
   Kann der erforderliche Nachweis nicht vorlegt werden, dürfen Sie nicht an der Tagung teilnehmen. Die Teilnahmegebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.

3. Der Zutritt zu den Veranstaltungsräumen ist nur nach Hinterlegung Ihrer Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung möglich. Dies ist auch durch die Nutzung der Luca App möglich. Die vertrauliche Verwendung dieser Daten sowie die Löschung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sichern wir Ihnen zu.

4. Wenn Sie Krankheitszeichen wie Husten, Fieber, Schnupfen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Kurzatmigkeit oder allgemeine Schwäche zeigen, kann dies auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hinweisen. Auch wenn Ihnen nicht bekannt ist, dass Sie Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, können Sie sich unwissentlich angesteckt haben. Denn eine infizierte Person kann das Coronavirus schon Tage vor Krankheitsbeginn übertragen oder auch gar keine Krankheitszeichen entwickeln.
   In diesem Fall dürfen Sie ebenfalls nicht an unserer Veranstaltung teilnehmen!

5. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (mind. medizinische Maske) ist in allen Veranstaltungsräumen/ Räumen des Hotels erforderlich. Nach Einnehmen des Platzes im Tagungssaal und zum Verzehr von Speisen und Getränken ist das Ablegen der Mund-Nase-Bedeckung gestattet.

Welt, den 25. August 2021

Der Landesvorstand